



## Detailansicht des Registereintrags

### Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.

Aktuell seit 12.05.2026 13:12:36

Eingetragener Verein (e. V.)

<b>Registernummer:</b>	R003890
<b>Ersteintrag:</b>	29.03.2022
<b>Letzte Änderung:</b>	12.05.2026
<b>Letzte Jahresaktualisierung:</b>	25.06.2025
<b>Tätigkeitskategorie:</b>	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
<b>Kontaktdaten:</b>	Adresse: Walkerdamm 1 24103 Kiel Deutschland  Telefonnummer: +4943122181450 E-Mail-Adressen: info@lee-sh.de Webseiten: <a href="https://www.lee-sh.de/">https://www.lee-sh.de/</a>

#### **Hauptfinanzierungsquellen** (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

#### **Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

190.001 bis 200.000 Euro

#### **Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,03

**Vertretungsberechtigte Person(en):**

1. **Christian Andresen**  
Funktion: Vorsitzender des Vorstands
2. **Martin Laß**  
Funktion: Vorstandsmitglied
3. **Ove Petersen**  
Funktion: Vorstandsmitglied
4. **Heiko Hansen**  
Funktion: Vorstandsmitglied
5. **Petra Zahnen**  
Funktion: Vorstandsmitglied

**Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (20):**

1. **Markus Karde**
2. **Felix Papenfuß**
3. **Kristina Clemens**
4. **Marko Bartelsen**
5. **Stephan Frense**
6. **Marten Jensen**
7. **Anika Paysen**
8. **Sven Andresen**
9. **Hans-Ulrich Martensen**
10. **Torsten Levsen**
11. **Wolfgang Stapelfeldt**
12. **Jörg Peter Thordsen**
13. **Marcus Hrach**
14. **Julius Guntermann**
15. **Dr. Malte Hinrichsen**
16. **Christian Andresen**
17. **Martin Laß**
18. **Ove Petersen**
19. **Heiko Hansen**

## 20. Petra Zahnen

### Gesamtzahl der Mitglieder:

189 Mitglieder am 25.06.2025, davon:

8 natürliche Personen

181 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

### Mitgliedschaften (1):

1. Bundesverband Erneuerbare Energien e.V.

## Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

---

### Interessen- und Vorhabenbereiche (17):

Parlamentarisches Verfahren; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Gesetzgebung; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Ländlicher Raum; Artenschutz/Biodiversität; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Personenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

### Beschreibung der Tätigkeit:

Im Januar 2018 aus der Branche in Schleswig-Holstein heraus gegründet vertritt der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V. (LEE SH) seither die Energiewende im nördlichsten Bundesland in Politik und Gesellschaft. Der LEE SH ist ein politischer Interessenverband und steht für die Themen der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein und insbesondere für dezentrale Energie und regionale Wertschöpfung. Zu den Aufgaben des Verbandes zählt die Positionierung der wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung der Erneuerbaren-Branche in Politik und Gesellschaft sowie die Gestaltung der Transformation des Energiesystems mit unseren Mitgliedern. Unser Ziel: 100 Prozent Erneuerbare Energieversorgung in allen Sektoren. Der Verband richtet sich dafür an Politik und Gesellschaft, um Schwerpunktthemen der Erneuerbaren zu transportieren, zu demonstrieren und zu diskutieren und um die wirtschaftliche Bedeutung der Energiewirtschaft im Norden zu unterstreichen. Tätigkeitsfeld ist insbesondere die Landesebene Schleswig-Holstein, die Interessenvertretung richtet sich aber auch an Mitglieder des Bundestages sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der Praxis zu vermitteln und Impulse zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage der Erneuerbaren-Branche zu geben. Grundlagen der Arbeit sind die Vernetzung, der Erfahrungsaustausch und die Kollaboration zwischen den Mitgliedern und externen Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik. Im Zuge dessen verfasst der Verband Positionspapiere, mit denen wir über Herausforderungen und Potenziale von erneuerbaren Energien informieren und Vorschläge für gesetzliche Regelungen zur Förderung dieser energiewirtschaftlichen Themen unterbreiten. Des Weiteren vernetzt der Verband seine Mitglieder mit Politikerinnen und Politikern von Landes- und Bundesebene, um diesen die Positionen und Probleme in der Praxis insbesondere in Schleswig-Holstein nahezulegen. Dazu werden Fachveranstaltungen, Podien,

parlamentarische Abende sowie weitere Veranstaltungsformate organisiert, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien eingeladen werden. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.

## Konkrete Regelungsvorhaben (19)

---

### 1. Weiterentwicklung des Strommarktdesigns

#### **Beschreibung:**

Das Strommarktsystem muss an neue Anforderungen angepasst und zukunftssicher aufgestellt werden. Dazu braucht es eine Neuregelung des Strommarktes mit einem starken Fokus auf fluktuierenden, erneuerbaren Energieträgern bei Beibehaltung einer produktionsabhängigen Vergütung und mit starkem Fokus auf dem Erhalt der Akteursvielfalt. Die gleitende Marktprämie hat sich bewährt und muss weiterentwickelt werden. Die Dynamik beim Zubau muss erhalten bleiben, hierbei müssen die Spezifika unterschiedlicher Branchen und Marktsegmente berücksichtigt werden. Zudem muss eine Entschädigung bei Abregelungen von erneuerbaren Energien durchgehend gewährleistet sein, anderenfalls können Finanzierungsprobleme entstehen.

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

EEG 2014 [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

#### **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2501170011 (PDF - 4 Seiten)

#### **Adressatenkreis:**

Versendet am 17.01.2025 an:

#### **Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

### 2. Erleichterungen der Prospektspflicht für Bürgerenergiegesellschaften

#### **Beschreibung:**

Die Prospektspflicht, wie sie durch den Gesetzgeber im Rahmen des Anlegerschutzes definiert ist, stellt trotz ihrer wichtigen Funktion eine erhebliche Hürde dar, insbesondere für Bürgerenergiegesellschaften. Es braucht daher Entlastungen bei der Prospektspflicht für die Bürgerenergie. Ziel ist es, die finanziellen und administrativen Belastungen für solche Vorhaben spürbar zu reduzieren.

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

VermAnlG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

3. Änderung des Bewertungsgesetzes

**Beschreibung:**

Aktuell wird in Folge eines gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder vom 06. März 2024 zunehmend das Potenzial für den Ausbau der Windenergie auf landwirtschaftlichen Flächen erheblich verringert und durch drohende erhebliche Steuerzahlungen eingeschränkt.

Um dies zu verhindern und die Energiewende weiterhin entschlossen voranzutreiben, regen wir an, dass das Bewertungsgesetz in den §§ 158, 159 und 160 dahingehend geändert wird, dass auch Flächen, die mit Windenergieanlagen bebaut sind, im Erbfall oder bei Abwicklung des Betriebs weiterhin dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zugeordnet werden dürfen.

**Betroffenes geltendes Recht:**

BewG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

4. Novellierung des Baugesetzbuches

**Beschreibung:**

Ziel ist der Abbau baurechtlicher Hürden und Hemmnisse für den Ausbau erneuerbarer Energien sowie von zentralen Elementen der Wärme- und Mobilitätswende und von Speichern. Großspeicher, Tank- und Ladeinfrastruktur in räumlicher Nähe zu EE-Erzeugungsanlagen sowie Leitungen, Wärmespeicher und Erzeugungsanlagen für die Wärmewende müssen baurechtlich privilegiert werden. Hierbei gilt besonders die baurechtliche Privilegierung von Batteriespeichern im Außenbereich zu beachten, welche derzeit durch die Verunsicherung ihrer Privilegierung gehemmt wird. Zudem sollten planbare und sichere Übergangslösungen für die Gemeindeöffnungsklausel im Gesetz verankert werden.

**Betroffenes geltendes Recht:**

BBauG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

5. Energy Sharing in nationales Recht umsetzen und nutzen

**Beschreibung:**

Voraussetzungen für die Gründung von Bürgerenergiegesellschaften, die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung, die Anwendung von Mieterstrommodellen sowie Energy Sharing sollten vereinfacht werden. Die seit 2021 europarechtlich gebotene nationale Umsetzung der

Energy Sharing Richtlinie muss dringend unter Berücksichtigung der Branchenvorschläge veröffentlicht werden. Es braucht die breite Beteiligung von Bürgerenergiegesellschaften, Unternehmen und Letztverbrauchern sowie klare Anforderungen an Verträge.

**Betroffenes geltendes Recht:**

EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**6. Überbauung von Netzverknüpfungspunkten**

**Beschreibung:**

Vorhandene Netzkapazitäten durch die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten und Herstellung größerer Netztransparenz effizienter nutzen. Die verpflichtende Überbauung und gemeinsame Nutzung von Netzverknüpfungspunkten muss ermöglicht werden, um Netzausbaubedarf und Systemkosten zu senken.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/14235 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungüberschüssen

**Betroffenes geltendes Recht:**

EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

**7. Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft stärker anreizen**

**Beschreibung:**

Ein zukunftsfähiges, klimaneutrales energiesystem in Deutschland braucht Wasserstoff neben Strom, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten und flexibel aufgestellt zu sein. Kernnetzausbau in Schleswig-Holstein beschleunigen und bis spätestens 2030 fertigstellen. Erzeugung und Abnahme während des Hochlaufs staatlich absichern und Kumulierung von Fördervehikeln zulassen. Einführung eines Transformationszinses und weiterer innovativer Finanzierungsvehikel.

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**8. Ausschreibungsmechanismus für Kapazitätsreserve**

**Beschreibung:**

Der Ausschreibungsmechanismus für die Kapazitätsreserve muss wirklich technologieoffen ausgestaltet werden und sollte bereits bestehende, aber bisher ungenutzte Kapazitäten, z.B. im Bioenergiebereich, priorisieren. Der konsequente Ausbau von Stromspeichern, besonders Batteriespeichern, und die Flexibilisierung der Bioenergie sind ein entscheidender Schritt, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und Strompreisspitzen zu glätten.

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]

9. **Planungssicherheit durch Beibehaltung der Ausbaupfade**

**Beschreibung:**

Dazu muss der Ausbau der erneuerbaren Energien konstant weiter vorangetrieben und Hemmnisse, wie beispielsweise hohe Bürokratie, abgebaut werden. Der Netzausbau muss dem Tempo des Ausbaus der erneuerbaren Energien entsprechen, Netze und Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen gilt es intelligenter zu verzahnen. Keine Einführung von von befristeten Engpassgebieten

**Betroffenes geltendes Recht:**

[EEG 2014](#) [[alle RV hierzu](#)]; [WindBG](#) [[alle RV hierzu](#)]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2506260078](#) ([PDF - 8 Seiten](#))

**Adressatenkreis:**

Versendet am 22.05.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

10. **Flexibilitäten bei Verbrauch und Erzeugung anreizen für bessere Integration von EE-Storm**

**Beschreibung:**

Für den H2-Hochlauf müssen schnellstmöglich beständige Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Unternehmen in SH in die Lage versetzen, Projekte finanzieren und umsetzen zu können, um erneuerbaren Wasserstoff wettbewerbsfähig zu erzeugen und zu handeln. Photovoltaik mit Stromspeichern regulatorisch fördern. Um Stromüberschüsse sinnvoll zu nutzen und das Netz zu entlasten, sollten große Lasten in Schleswig-Holstein angereizt werden. Die Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft im Land ist hierfür besonders vielversprechend. Industrie und Gewerbe sollten durch geeignete Rahmenbedingungen und Preissignale zur flexiblen Stromnutzung angereizt werden. Der Ausbau intelligenter Messsysteme (Smart Meter) ist geboten, da Flexibilitäten des Stromverbrauches der Haushalte überhaupt erst ermöglichen.

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Energienetze [[alle RV hierzu](#)]; Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Energie" [[alle RV hierzu](#)]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2506260079](#) (PDF - 8 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 22.05.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

11. **Wärmewende vorantreiben**

**Beschreibung:**

Eine sichere, verlässliche & bezahlbare erneuerbare Wärmeversorgung ist zentrale Grundlage für zukünftigen Wohlstand & Wirtschaftswachstum. Wärmenetze für Nah- & Fernwärme spielen eine herausragende Rolle, die stärker als bisher unterstützt werden sollte. Beim GEG setzen wir auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung & warnen vor Signalen, die Investitionsentscheidungen aufschieben oder Neuinvestitionen in fossile Technologien anreizen. Mit einer intelligenten, effizienten und dezentralen Sektorenkopplung, die Bioenergie mit Gasspeicher, Wärmespeicher und Stromspeicher verknüpft können viele Orte komplett mit erneuerbarer Wärme versorgt werden. Es braucht Ergänzungen am verabschiedeten Bioenergiepaket (Feb. 2025), die Planungssicherheit für die Wärmeversorgung aus Bioenergie gewährleisten.

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Energienetze [[alle RV hierzu](#)]; Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]; Kleine und mittlere Unternehmen [[alle RV hierzu](#)]; Ländlicher Raum [[alle RV hierzu](#)]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Energie" [[alle RV hierzu](#)]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2506260080](#) (PDF - 8 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 22.05.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

12. **Umsetzung 100% erneuerbares Energiesystem und Implementierung neues Strommarktdesign**

**Beschreibung:**

Den Ausschreibungsmechanismus für die Kapazitätsreserve wirklich technologieoffen ausgestalten & bestehende, aber ungenutzte Kapazitäten, z.B. im Bioenergiebereich, priorisieren. Zeitnahe beihilferechtskonforme Reform des EEG-Fördermechanismus, um

Planungssicherheit für den weiteren Erneuerbaren-Ausbau zu schaffen. Die Marktprämie ist ein bewährtes Förderinstrument. Aus Zeitgründen sollte auf unerprobte & theoretische Fördermodelle wie eine produktionsunabhängige Förderung der Investitionskosten zunächst verzichtet werden. Stattdessen sollte das bereits erprobte Instrument der Marktprämie durch einen produktionsabhängigen Claw-Back Mechanismus erweitert werden, wie die von der EU vorgesehene CfD. Auswirkungen auf die Akteursvielfalt müssen konsequent mitbedacht & berücksichtigt werden

**Betroffenes geltendes Recht:**

EEG 2014 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (2):**

1. SG2506260081 (PDF - 8 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 22.05.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2605070011 (PDF - 6 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 23.04.2026 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

13. **Änderung des EnWG zu Netzausbau und Netzanschlussverfahren**

**Beschreibung:**

Eine Aufweichung des Einspeisevorrangs für erneuerbare Energien würde zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen und unmittelbar Investitionsentscheidungen verzögern oder verhindern. Ein Redispatchvorbehalt würde vor allem Unsicherheiten schaffen, Investitionen verhindern und die Energieversorgung verteuern. Stattdessen gilt es, die schon heute vorhandene Infrastruktur effizienter zu nutzen. Das System muss flexibler und steuerbarer werden, siehe Regelungsvorhaben "Flexibilitäten bei Verbrauch und Erzeugung anreizen für bessere Integration von EE-Strom". Bei allen geplanten Regelungen muss der Erhalt von KMU-geprägten Strukturen und der Akteursvielfalt mitgedacht werden.

**Betroffenes geltendes Recht:**

EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Energienetze [[alle RV hierzu](#)]; Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]; Kleine und mittlere Unternehmen [[alle RV hierzu](#)]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2605070012](#) (PDF - 6 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 23.04.2026 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

14. **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote**

**Beschreibung:**

- Erhöhung der von der Bundesregierung vorgeschlagenene RFNBO Unterquote von 1,2% in 2030 auf mindestens die vom Bundesrat vorgeschlagenen 2,5%. Die Branche spricht sich für einen noch höheren Wert, nämlich 5 % aus.
- Bei nachhaltigen Kraftstoffen sollen verbindlicher Vor-Ort Kontrollen sofort ab Inkrafttreten des Gesetzes verpflichtend sein
- Ausschluß der Anrechenbarkeit von sojabasierten Kraftstoffen auf die Quote der nachhaltigen Biokraftstoffe

**Bundestags-Drucksachenummer:**

[BT-Drs. 21/4083](#) (Vorgang) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote  
Zuständiges Ministerium: [BMUKN](#) [[alle RV hierzu](#)]

**Interessenbereiche:**

Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]; Industriepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2603200053](#) (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 24.02.2026 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

15. **Erhöhung Ausschreibungsvolumen Wind an Land**

**Beschreibung:**

Die Vorschläge aus dem Bundesratantrag (77/26) zur Erhöhung des Ausschreibungsvolumen für Wind an Land sollten zielstrebig verfolgt werden. Ein erhöhtes Ausschreibungsvolumen kann die hohen Genehmigungszahlen für Wind an Land in den Bundesländern unterstützen und somit schnell und zielgerichtet den Ausbau voranbringen. Denn die Windenergie an Land ist ein zentraler Baustein der Energiewende.

**Bundsrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 77/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land

**Betroffenes geltendes Recht:**

EEG 2014 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2604230029 (PDF - 6 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 23.04.2026 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

**16. Bürgerwind ins Ausschreibungsdesign übernehmen****Beschreibung:**

Bürgerwind sorgt für regionale Wertschöpfung und große lokale Akzeptanz. Daher sollte die bisher nicht praxistaugliche Regelung im EEG angepasst werden. Durch die Überführung in ein eigenes Ausschreibungsdesign kann ein Wettbewerb unter Gleichen geschaffen werden und folglich die Finanzierung investitionssicher aufgestellt werden.

**Betroffenes geltendes Recht:**

EEG 2014 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

**17. Änderung des StromVKG Referentenentwurfs****Beschreibung:**

Die im Referentenentwurf vorgeschlagenen Kriterien zur Sicherstellung der Stromversorgung und Bereitstellung der Kapazitäten verfehlen die Inklusion von erneuerbaren Energien. Die gestellten Anforderungen für die Bereitstellung von Kapazitäten müssen die Beteiligung von Stromspeichern ermöglichen, dürfen keine fossilen Kraftwerke bevorzugen und sollten kostengünstige flexible Stromerzeugung aus Biomasse einbinden. Hierzu müssen Grenzwerte zum Kohlenstoffdioxidausstoß angepasst, eine echte Technologieoffenheit ermöglicht und Wasserstoff als Lösung bevorzugt werden.

**Referentenentwurf:**

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.04.2026

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

**18. Wärmewende aktiv Dekarbonisieren****Beschreibung:**

Um die Wärmewende in Deutschland voranzutreiben muss die Bundesregierung feste Ziele für die Dekarbonisierung verfolgen. Mit den bereits heute vorliegenden Technologien, wie Wärmepumpen sowie Fern- und Nahwärmenetzen kann eine klimagerechte Wärmewende gelingen. Die vorgeschobene Technologieoffenheit der Bundesregierung, welche die Öffnung für fossile Energien in den Wärmebereich ermöglicht gilt es zu unterbinden. Optionen, wie eine Biotreppe oder das "verheizen" von biogenen Brennstoffen für Wärme sind falsche Anreize und schaden der Sozialverträglichkeit der Wärmewende. Es Bedarf Planungs- und Investitionssicherheit für die Wärmewende.

**Betroffenes geltendes Recht:**

GEG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

**19. Vorschläge für das zukünftige Strommarktdesign****Beschreibung:**

Für ein Energiesystem das auf klimafreundlichen, erneuerbaren, und günstigen Energien baut, muss ein zukünftiges Marktdesign geschaffen werden, dass die erneuerbaren Energien fördert. Hierzu müssen verbindliche Ausbauziele festgelegt und bei Verfehlung Anpassungsmechanismen festgelegt werden. Die Förderung von Solaranlagen jeglicher Größe sollte verankert werden. Die Akzeptanz durch unter anderem Bürgerenergie und weitere Maßnahmen gesichert werden. Außerdem muss es einen Fördermechanismus geben, der europarechtskonform für alle an der Energiewende Beteiligten Finanzierbarkeit und Investitionssicherheit gewährleistet.

**Betroffenes geltendes Recht:**

EEG 2014 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

## **Angaben zu Aufträgen (0)**

---

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

---

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

## Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

---

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

**Gesamtsumme:**

0 Euro

## Mitgliedsbeiträge

---

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

**Gesamtsumme:**

700.001 bis 710.000 Euro

**Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):**

1. Bundesverband WindEnergie e.V.

## Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

---

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[865497-JA-EUe-Rechnung-2024.pdf](#)